

## 29er Training für Umsteiger:innen

## **SCTWV Achensee**

15. - 19. Juli 2024

**Trainingsorganisation:** Österreichische 29er Klassenvereinigung (ZVR-Zahl 905310208) www.29er.at

mit Unterstützung des Österreichischen Segelverbandes und des Verbandes der Tiroler

Segelvereine

**Termin**: 15. – 19. Juli 2024

Ort: SCTWV Achensee, Seeuferstr.19, 6212 Maurach (Eben am Achensee)

Zielgruppe: ambitionierte 29er Einsteiger:innen mit guten Vorkenntnissen aus anderen Bootsklassen

(vorrangig Optimist).

**Teilnahmeberechtigung:** Ein dokumentierbares seglerisches Eigenkönnen (z.B. Junior-Regattalizenz, BFA-Binnen

Junior, BFA-Binnen Segelschein) und Mindestalter 12 Jahre ist Voraussetzung

Beginn/Ende: Montag, 15. Juli um 10:00 im Club

Freitag, 19. Juli ca. 17:00

Trainer:innen: Yannis Saje

Anmeldung: ausschließlich Online

Anmeldeschluss: Freitag, 14. Juni 2024

**Trainingsbeitrag:** € 125,- je Trainingsteilnehmer:in, zahlbar nach finaler Rückbestätigung der Teilnahme und

erfolgter Rechnungslegung durch die 29er KV bis 08.07.2024; (keine Einzeltage buchbar)

**Aufenthaltskosten:** An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer:innen.

**Unterkunft:** Die Unterkunft ist von den Teilnehmer:innen selbst zu organisieren.

Eine Betreuung außerhalb der Trainingszeiten ist nicht vorgesehen.

Wenige Wohnmobile oder Campingbusse (keine Zelte) können gegen Entgelt im Clubgelände stehen bleiben. Dazu bitte mit dem SCTWV Kontakt aufnehmen. Eine Übernachtung

im Clubhaus ist nicht möglich.

Stornokosten: bis 2 Wochen vorher 80% des Trainingsbeitrages

No-Show: 100% des Trainingsbeitrages

**Teilnehmer:innenanzahl**: mind. 4 Personen, max. 8 Personen

**Bootscharter:** Für die Einsteiger:innen stellt der OeSV zwei 29er zur Verfügung. Jede Teilnehmer:in

(auch mit eigenem Boot) hinterlegt zu Trainingsbeginn EUR 150 Kaution in bar. Entsteht auf einem Schiff ein Schaden, den eine Crew verursacht hat, wird die Kaution dieser Teilnehmer:innen zur Deckung des Schadens herangezogen. Die Mitnahme eigener Boote (Haftpflichtversicherung It. Teilnahmebedingungen) für ein Team ist möglich. Diese stehen nur den Eigner:innen und nicht allen Teilnehmer:innen zur Verfügung. Es obliegt aber den Trainer:innen, welche Teilnehmer:innen zu welchem

Zeitpunkt aufs Wasser gehen.

**Training:** Details zum Trainingsprogramm werden von den Trainer:innen täglich bekannt gege-

ben. Bitte unbedingt auch Sportbekleidung, Gymnastikmatten und Schuhe für ein Trai-

ning an Land mitnehmen!

Kontakt: Gabi Schauer: <a href="mailto:schriftfuehrer@29er.at">schriftfuehrer@29er.at</a>, +43 699 171 32 093

Birgit Uebelhör: finanzreferentin@29er.at, +43 664 421 90 84



## Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

- 1. Mit der unterzeichneten Meldung zur Veranstaltung anerkennen der/die Teilnehmer:in und dessen Erziehungsberechtigte, dass der Veranstalter, die Trainer:innen, Betreuer:innen, Sponsoren, deren Organe und Gehilfen gegenüber den Veranstaltungs-Teilnehmer:innen, ihren gesetzlichen Vertretern, sowie ev. Begleitpersonen keinerlei Haftung für Schäden, welcher Art und Ursache auch immer, zu Wasser und zu Land, jene an Besatzung/Mannschaft, Material und für Vermögensschäden, einschließlich mögliche Schäden, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge entstehen, übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Boote müssen mind. mit € 3,5 Mio. Haftpflichtversichert sein.
- 2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer:in.
- 3. Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Bootsführers:in, an einer Trainingseinheit und/oder Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der/die Bootsführer:in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
- 4. Den Anweisungen der Veranstalter/Trainer:innen ist Folge zu leisten. Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Kursleitung behält sich diese vor, den/die betreffenden Teilnehmer:in von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung, nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten auszuschließen.
- 5. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters am Veranstaltungsort beginnt mit der Beginn-Zeit am jeweiligen Veranstaltungstag und endet am jeweiligen Veranstaltungstag, sobald der Veranstaltungstag seitens der Kursleitung offiziell beendet wird. Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung ist dem Betreuungspersonal vorher zu melden.
- 6. Alkohol und Drogen sind während der Veranstaltung verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der/die Veranstalter/Trainer:innen berechtigt, den oder die jeweiligen Teilnehmer:in von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
- 7. Um einen guten Trainingserfolg für alle Teilnehmer:innen zu gewährleisten, werden Trainingserfolg und Leistungsniveau jedes/r Teilnehmers:in während der Veranstaltung fortlaufend durch die Trainer eingeschätzt. Für eventuell wechselnde Einstufungen in die jeweils andere Trainingsgruppe und für temporäre Wechselempfehlungen der Crewzusammenstellungen ist die Einschätzung der Trainer:innen maßgebend.
- 8. Das verwendete Boot muss eine für das Revier gültige Haftpflichtversicherung haben. Die wasserrechtlichen Regularien des Segelreviers und die in Hafen- und Clubordnung des Gastclubs festgelegten Vorschriften und Regeln sind einzuhalten.
- 9. Der/die Teilnehmer:in ist als Mitglied des o.g. Segelclubs gültig eingeschrieben und besitzt eine für das Revier gültige Sportunfallversicherung. Sie/er verfügt über die körperliche und geistige Verfassung zur Ausübung des leistungsorientieren Segelsports und kann mindestens 20 Minuten im tiefen Wasser schwimmen. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen Junior oder BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Eventuell bestehende gesundheitliche Einschränkungen habe ich in dieser verbindlichen Anmeldung bzw. auf einem gesondert übergebenen Blatt vermerkt.
- 10. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer:in bzw. sein Vertreter, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der in der Meldung enthaltenen Angaben sowie von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.